SOP Maushaltung (GVT-Zucht)

Stand: 25.09.2013

Die Haltung der Zuchten der genetisch veränderten Tiere (GVT) erfolgt in Doppelunits der IBF unter Barrierebedingungen. Personen betreten die Units über die Zwangsdusche, Materialien werden ausschließlich über Autoklaven (autoklavierbare Materialien) oder durch Materialschleusen (nicht autoklavierbare Materialien) in die Units eingeschleust. Tiere werden in zuvor autoklavierten Aluboxen durch die Materialschleusen in die Units eingeschleust.

Das Tierpflegepersonal wie auch ggf. Nutzer dürfen keine persönlichen Gegenstände in die Barrierebereiche mit hineinbringen. Brillen, Uhren, Ringe etc. werden im Unreinbereich der Schleuse abgelegt (im Spind). Brillenträger des IBF-Personals erhalten IBF-seitig eine Ersatzbrille, die nur in der Unit getragen wird und im Reinbereich der Schleuse (im Spind) verbleibt.

Nutzer können die GVT-Zuchten nur ausnahmsweise und während der Dienstzeiten des Tierpflegepersonals (7:00 – 15:30 Uhr) und nach Ankündigung und Absprache mit der IBF-Leitung aufsuchen. Bevor sie die Unit betreten, erfolgt eine ausführliche Belehrung. Zum Betreten der Unit müssen sie sich der vollständigen Prozedur des Einschleusens über die Zwangsdusche unterziehen (s. auch SOP Personen-Einschleusung in die Barriere). Ansonsten erfolgt die Kommunikation per Telefon, Fax oder E-mail.

Die Abholung von Tieren durch Nutzer erfolgt nach Anforderung per TierBase an die Tierpflege. Diese stellt die Tiere zum vorgegebenen Zeitpunkt im Regal in den Ausgaberäumen (0.45 im EG, 1.06 bzw. 1.44 im 1.0G) bereit. Der Nutzer öffnet die Tür der unreinen Seite mit seiner Zugangskarte und entnimmt die Tiere.

Der Ausgaberaum muss auf der reinen Seite bei Bedarf, mindestens aber einmal wöchentlich mit dem Nass-Trocken-Sauger gereinigt werden. Täglich muss das Regal mit Desinfektionsmittel ausgewischt bzw. abgesprüht werden. Die Reinigung der unreinen Seite erfolgt durch den Putzdienst.

In besonderen Fällen, z.B. bei dringend notwendigen Reparaturen/Wartungen innerhalb der Barriere haben Vertreter von HA3 bzw. Firmen die Möglichkeit, sich über die Handwerkerfunktion einzuschleusen. Dabei wird ein Einmalanzug über die Straßenkleidung übergezogen, Clogs bzw. Einmalüberschuhe werden angezogen, die Hände werden gewaschen und desinfiziert, es sind Handschuhe zu tragen. Die Maßnahme muss bei der Leitung des IBF angemeldet werden, ihre Einhaltung ist durch einen dabei anwesenden IBF-Mitarbeiter sicherzustellen.

Die Obertierpflege (OT) stellt durch arbeitstägliche Kontrolle sicher, dass in der Schleuse Schutzkleidung (OP-Kleidung, Einmalanzüge, -überschuhe, Handschuhe) sowie Badetücher für die Nutzer vorhanden sind; desgleichen Seife und zur Händedesinfektionsmittel Antifekt.

Die reine Seite der Schleuse einschließlich der Waschbecken und Duschkabinen mit den Syphons ist mindestens einmal wöchentlich seitens der Tierpflege zu reinigen. Die Reinigung der unreinen Seite einschließlich Dusche und Waschbecken erfolgt täglich durch den Putzdienst.

Die Maushaltung erfolgt in Makrolonkäfigen des Typs II und III (14 cm hoch); MII sollte 100 g Einstreu, MIII 200 g Einstreu enthalten. Im MII können maximal 4 Mäuse, in MIII 8 Mäuse gehalten werden.

Alle Tiere werden mindestens einmal pro Woche (i.d.R. montags/dienstags/mittwochs) umgesetzt. Muttertiere mit Wurf ab einem Alter von 7 Tagen.

Sämtliche Käfige werden per Autoklaviervorgang eingeschleust; vor dem Einfahren in den Autoklaven wird ein ca. 10 cm langer Streifen Autoklavierband auf einen Käfigstapel geklebt. Der Autoklaviervorgang muss wiederholt werden, wenn sich das Autoklavierband nicht sichtbar verfärbt hat.

Der Futterbestand der Käfige ist einmal wöchentlich zu prüfen und ggf. zu ergänzen. Gefüttert wird ausschließlich das Zuchtfutter Rod18 der Fa. Lasvendi, das per Autoklaviervorgang eingeschleust wird. Müttern und trächtigen Weibchen ist zusätzlich Bodenfutter und Haferflocken zu füttern. In Einzelfällen ist in Rücksprache mit dem Experimentator Traubenzucker zuzugeben.

Das Tränkwasser wird mindestens einmal wöchentlich erneuert, bei Müttern mit Wurf zweimal. Dazu werden die Flaschen geleert und erneut mit Trinkwasser (UV-bestrahlt, angesäuert (Actides)) aufgefüllt. Der gesamte Flaschenbestand einschließlich Tränknippel wird mindestens einmal pro Monat gegen gewaschene und autoklavierte Exemplare ausgetauscht.

Käfigdeckel und Trennbleche werden vierteljährlich (jeweils Anfang Februar, Mai, August und November) gegen gewaschene, autoklavierte Exemplare ausgetauscht.

Der gesamte Tierbestand wird täglich (auch am Wochenende) kontrolliert, besondere Aufmerksamkeit ist dabei Müttern mit Wurf zu schenken. Sichtbar belastete Tiere müssen an den/die Experimentator/in sowie den/die zuständige IBF-Tierarzt/-ärztin und dem zuständigem Tierschutzbeauftragten gemeldet werden (ggf. Absprache über Tötung o.ä.).

Sowohl Zucht-, als auch Haltungstiere werden mit ausreichend Nestbaumaterial versorgt. Weitere Maßnahmen der Umweltbereicherung müssen in jedem Fall mit der Leitung des IBF abgestimmt sein, die die dafür erforderlichen Materialien beschafft.

Die Feinreinigung der Tierräume und ihrer Einrichtung erfolgt mit Saugern des Typs Kärcher NT 361 Eco H. Wöchentlich einmal wird jeder Raum sowie die Flure ausgespritzt und das Wasser in den Bodenabfluß geschoben. Anschließend wird eine Desinfektionsmittellösung (0.5% Teralinlösung) auf dem Boden ausgebracht, der Raum/Flur wird vor vollständiger Abtrocknung des Bodens nicht mehr betreten.